

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telefax: 8 86 846 ppbn d
Telefax: 9 15 20-12

Inhalt

Karsten D. Voigt MdB zu Chancen und Perspektiven der deutsch-amerikanischen Beziehungen: Eine neue Ära transatlantischer Partnerschaft.

Seite 1

Dieter Schanz MdB zur Annäherung zwischen China und Vietnam: Neue Möglichkeiten für den Friedensprozeß in Kambodscha.

Seite 3

Dokumentation

Der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Rainer Voss, legte in einer Rede die Verantwortung der Justiz bei der Abwehr der ultrarechten Gefahr dar: Den Feinden von Menschlichkeit und Demokratie entgegenzutreten. Wortlaut

Seite 4

47. Jahrgang / 233

3. Dezember 1992

Eine neue Ära transatlantischer Partnerschaft Zu Chancen und Perspektiven der deutsch-amerikanischen Beziehungen

Von Karsten D. Voigt MdB
Außenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

- Der Deutsche Bundestag hat gestern mit den Stimmen der SPD den Vertrag von Maastricht ratifiziert. Mit dem Ziel der Vereinigten Staaten von Europa bejahen wir weitere Schritte zur Vertiefung der europäischen Integration. Aber gleichzeitig lehnen wir eine "Festung Europa" ab und fordern stattdessen ein offenes Europa
 - offen für alle EFTA-Staaten und mit denen deshalb - soweit sie es wünschen - ab Januar 1993 Verhandlungen mit dem Ziel eines baldigen Beitritts zur Europäischen Union aufgenommen werden sollten;
 - offen für die enge Zusammenarbeit, Assoziation und spätere Mitgliedschaft unserer osteuropäischen Nachbarn. Polen, Ungarn und der Tschechischen und der Slowakischen Republik sollte deshalb bereits auf dem Gipfel in Edinburgh die Zusage gegeben werden, daß sie auf mittlere Sicht Vollmitglied der Europäischen Union werden können;
 - offen auch für eine enge transatlantische Zusammenarbeit und Partnerschaft, um eine für die Stabilität der Weltwirtschaft und der Sicherheit gefährliche Kontinentaldrift zwischen den Demokratien Nordamerikas und Europas zu verhindern.
- Die SPD tritt für eine konzeptionelle Erneuerung und Vertiefung der transatlantischen Partnerschaft, also für einen Atlantizismus neuen Typs ein. Dieser Atlantizismus des 21. Jahrhunderts kann und sollte nicht mehr durch seit dem Ende des Ost-West-Konflikts überholte Bedrohungsängste begründet werden. Er sollte vielmehr durch den Willen zur gemeinsamen Lösung wirtschaftlicher Probleme und zur gemeinsamen Vorbeugung und Abwehr neuer sicherheitspolitischer Risiken, der gemeinsamen Unterstützung demokratischer Prozesse insbesondere in Osteuropa, gemeinsame Initiativen zum weltweiten Umweltschutz und das gemeinsame Engagement zur Verwirklichung von Menschenrechten bestimmt werden.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Kennzeichen für
mitgenommenen Subskriptions-
Regulierung



3. Seit dem Beginn des Kalten Krieges und auch während der Periode der Entspannung haben Sozialdemokraten häufig wegen unterschiedlicher friedenspolitischer und deutschlandpolitischer Konzeptionen mit verschiedenen US-Administrationen streiten müssen. Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts und der Vereinigung Deutschlands sind auch diese potentiellen Streitursachen im transatlantischen Verhältnis verschwunden. Natürlich wird es auch weiterhin Ziel- und Interessenkonflikte geben. Insgesamt gesehen aber besteht die Chance für eine neue Ära des partnerschaftlichen Atlantizismus zwischen einem vereinigten Deutschland - das sich als integraler Bestandteil einer Europäischen Union versteht - und einem Nordamerika, das durch innere Reformen zu einem neuen Selbstbewußtsein findet. Diese Chance wollen wir Sozialdemokraten nutzen.
4. Wir fordern den Abschluß eines Vertrages zwischen der Europäischen Union und den Demokratien Nordamerikas, der deutlich über das hinausgeht, was in den transatlantischen Erklärungen zwischen der EG und den USA beziehungsweise Kanada im Jahre 1990 vereinbart wurde. Mit diesem Vertrag über eine transatlantische Partnerschaft soll eine neue Qualität der wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Beziehungen und beim Engagement für Umweltschutz und Menschenrechte begründet werden.
5. Wir fordern auf der Grundlage des erzielten europäisch-amerikanischen Kompromisses einen baldigen Abschluß der GATT-Verhandlungen. Beim EG-Gipfeltreffen sollte eine entsprechende Entscheidung fallen.
6. Wir bejahen die europäisch-amerikanische Bindung im Nordatlantischen Bündnis. Als Grundlage für eine gleichberechtigte Partnerschaft im Bündnis ist ein europäischer Pfeiler innerhalb der NATO unverzichtbar. In diesem Sinne bejahen wir die WEU. Wir unterstützen eine Verstärkung der Handlungsfähigkeit der Europäischen Union in Fragen der Außen-, Sicherheits- und in der Perspektive auch der Verteidigungspolitik. Aber die Nordatlantische Allianz muß das wesentliche Forum für Konsultationen unter ihren Mitgliedern und die Vereinbarung von politischen Maßnahmen, die sich auf die Sicherheits- und Verteidigungspflichten der Verbündeten des Nordatlantikvertrages auswirken, bleiben.
7. Wir bejahen die Stationierung einer verringerten Zahl von Truppen der USA in Deutschland. Die Zahl der in Deutschland verbleibenden Truppen ist für uns dabei weniger relevant als die politisch positive Wirkung einer andauernden Stationierung für die transatlantischen Bindungen und die Stabilität in Europa. Ein völliger Rückzug der USA aus Deutschland würde zu neuen, wenn auch unberechtigten Besorgnissen bei Nachbarn Deutschlands in Ost und West führen. Jeden Anlaß für derartige Besorgnisse zu vermeiden, liegt sowohl im amerikanischen wie im deutschen Interesse.

Allerdings muß die Stationierung von US-Truppen aufgrund neuer Verträge erfolgen. Sie werden zur Zeit ausgehandelt und sollten insbesondere auch dem deutschen Recht vergleichbare soziale und Mitbestimmungsrechte der bei den US-Streitkräften beschäftigten zivilen Arbeitnehmer enthalten.

8. Die USA sind ein Einwanderungsland. US-Truppen sind ursprünglich in Europa gelandet, um Europa und Deutschland vom Faschismus zu befreien. Eine Bundesregierung, die die transatlantische Partnerschaft bewahren und festigen will, muß jeden Eindruck vermeiden, sie sei beim Kampf gegen Ausländerfeindlichkeit und Rechtsradikalismus zögerlich. Leider ist das sich verschlechternde Bild Deutschlands in den USA zum Teil auch auf einen anfänglichen Mangel an Entschlossenheit beim Kampf gegen Ausländerfeindlichkeit und Rechtsradikalismus durch die Bundesregierung zurückzuführen. Ich fordere die Bundesregierung auf, den Vorschlag des US-Journalisten Rosenthal für internationale Initiativen gegen Rechtsradikalismus, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit aufzugreifen und ihn zu einer Initiative der Bundesregierung zu machen.
9. Der Sieg des Teams Clinton/Gore ist ein wichtiges Signal für den Wunsch der Wählerinnen und Wähler nach Veränderung und nach einer Politik innenpolitischer Reformen. Mit neuen politischen Prioritäten kommt Amerika Europa näher. Es gilt, diese Dynamik für den neuen Atlantizismus zu nutzen. Wir stimmen mit Clinton insbesondere darin überein, daß sowohl in den USA als auch in Deutschland eine erfolgreiche Außenpolitik eine erfolgreiche Innenpo-

litik voraussetzt und daß sich in der heutigen "Weltgesellschaft" beide Bereiche zunehmend verschränken. Nur ein Amerika mit gesünderen Finanzen, mit einer besseren Infrastruktur, mit einer mehr "europäischen" Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik und mit einer aktiven Industriepolitik kann weltpolitisch die führende Rolle spielen, die es nach unserer Auffassung spielen muß. Umgekehrt gilt diese Notwendigkeit zu innenpolitischen Reformen auch für Deutschland.

10. Wir sehen darüber hinaus neue Ansatzpunkte zur transatlantischen Zusammenarbeit in folgenden Punkten:

- bei einer koordinierten und konzentrierten Förderung von Menschenrechten, von Demokratie und wirtschaftlicher Stabilität in Osteuropa, in der GUS und in Entwicklungsländern;
- bei einer Förderung von Stabilität und Sicherheit im euro-atlantischen-asiatischen Raum durch die Nutzung und den Ausbau der Möglichkeiten, die im Nordatlantischen Kooperationsrat und in der KSZE angelegt sind;
- durch die verstärkte Bereitschaft zur umfassenden Stärkung der UNO, insbesondere bei der Aufrechterhaltung des Friedens und der internationalen Sicherheit durch die Bekämpfung der Ursachen von Gewalt, durch die Bekämpfung von internationaler Kriminalität und des Drogenhandels, durch gezielte Konfliktprävention und -eindämmung; dazu gehört auch die von Clinton erklärte Bereitschaft zur Stellung von Truppen für eine UN Rapid Deployment Force und zu Initiativen, die der Bekämpfung von Fluchtursachen dienen;
- bei der Verschärfung der Nichtverbreitungspolitik bei ABC-Waffen und Flugkörpertechnologien sowie der Einschränkung der konventionellen Waffenexporte;
- bei der verbindlichen umweltpolitischen Zusammenarbeit, zum Beispiel bei der Reduzierung der Kohlendioxidemissionen und beim Stopp der FCKW-Produktion und Verwendung;
- bei der Erwirtschaftung der 'Friedensdividende' zum Beispiel durch die beschleunigte Fortsetzung der konventionellen und nuklearen Abrüstung und durch gemeinsame Initiativen zur Unterstützung der Rüstungskonversion.

(-/3. Dezember 1992/rs/ks)

Neue Möglichkeiten für den Friedensprozeß in Kambodscha Zur Annäherung zwischen China und Vietnam

Von Dieter Schanz MdB
Asienexperte der SPD-Bundestagsfraktion

Es ist sehr zu begrüßen, daß sich das politisch bisher sehr unterkühlte Verhältnis zwischen China und Vietnam verbessert. Dies signalisiert der vom chinesischen Ministerpräsidenten Li Peng unternommene "Goodwill-Besuch" nach Vietnam. Li Peng gab im Vorfeld der Reise seiner Hoffnung Ausdruck, daß der Besuch eine Bereicherung der chinesisch-vietnamesischen Freundschaftsbeziehungen darstellen werde.

Neben Gesprächen hinsichtlich der territorialen Differenzen bezüglich der Nansha-Inseln (Spratly-Inseln) wird sicherlich auch der Friedensprozeß in Kambodscha ein zentrales Thema gewesen sein. Dabei werden gegenseitige Vorwürfe wie zum Beispiel die immer noch in Kambodscha vermuteten vietnamesischen Soldaten oder die militärische und politische Unterstützung der Roten Khmer seitens China angesprochen worden sein.

Der Dialog auch solcher "brisanter" Themen kann für die Entwicklung des Gesamtfriedensprozesses der Region förderlich sein, insbesondere was das blockierende Verhalten der Roten Khmer durch ihre Weigerung sich zu entmilitarisieren anbetrifft. Auch dürfte eine Annäherung der beiden Staaten das Taktieren der Roten Khmer erschweren; somit wird es auch nicht schwer fallen, die jüngst von der Roten Khmer-Führung gegründete Partei als durchsichtigen Propaganda-Trick zu entlarven und auch als solchen zu benennen.

Schade, daß nicht bereits bei dem UN-Sanktionsbeschluß gegen die Roten Khmer China mit der Mehrheit gestimmt hat; allerdings ist eine Richtungsänderung bereits daran abzulesen, daß China sich der Stimme enthielt und der chinesische UN-Botschafter Li Daoyu vor der Abstimmung eine Erklärung abgab, in der er feststellt, daß durchaus Übereinstimmungen mit einigen Punkten der Sanktionserklärung und der chinesischen Auffassung vorhanden sind; ausdrücklich wird auf die Notwendigkeit des politischen Dialogs hingewiesen.

Der Abschluß des kambodschanischen Friedensprozesses sollte mit den Wahlen am 31. Januar 1993 erfolgen; sollten die Khmer Rouge allerdings weiterhin den Prozeß blockieren, darf es nicht zu einem vorschnellen Abzug der UNTAC-Einheiten kommen, denn damit hätten die Khmer Rouge ihr Ziel erreicht, nämlich eine politische Stabilität (bei gleichzeitiger eigener militärischer Ausstattung) verhindert zu haben. Dies zu verhindern, muß oberstes politisches Ziel sein; die Annäherung der beiden Staaten in diesem Lichte betrachtet, stimmt hoffnungsfroh und verdient deshalb die entsprechende Unterstützung.

(-/3. Dezember 1992/rs/ks)

DOKUMENTATION

Rainer Voss: Den Feinden von Menschlichkeit und Demokratie entgegentreten

In einem Grußwort an die Mitgliederversammlung des Sächsischen Richtervereins hat sich der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Rainer Voss, heute in Dresden unter anderem mit Fragen der wirksamen Bekämpfung des Rechtsextremismus in Deutschland auseinandergesetzt. Voss ging dabei auch auf die Rolle der Justiz ein und äußerte sich zu der Frage, ob das gesetzliche Instrumentarium zur wirksamen Bekämpfung des Rechtsextremismus ausreicht. Wir dokumentieren diesen Redeauszug.

Lassen Sie mich zum Schluß auf ein - ich möchte sagen: auf das - Thema zu sprechen kommen, das uns alle derzeit wohl am eindringlichsten beschäftigt. Ich meine die Ereignisse der letzten Monate. Vor dem Hintergrund bedrohlich wachsender Ausländerfeindlichkeit und der damit einhergehenden Erstarkung des Rechtsextremismus erscheinen die Probleme, mit denen wir uns in der Rechtspolitik im vergangenen Jahr beschäftigt haben, klein und fast unbedeutend. Das Entsetzen über die in den Ausschreitungen zum Ausdruck kommende menschenverachtende Gefühlsroheit, über die Mißachtung sämtlicher Regeln menschlichen Zusammenlebens und über die brutale Anwendung von Gewalt schien uns zunächst fast zu paralysieren. Um so mehr gilt es jetzt, da der braune Terror immer mehr eskaliert, nicht nur den feigen Anschlägen der - noch - kleinen rechtsextremistischen Minderheiten zu begegnen, sondern vor allem auch die Geisteshaltung zu bekämpfen, die hinter diesen Ausschreitungen steht und die sich bei vielen in halb bedeckter Kumpanei und klammheimlicher Zustimmung versteckt. Dem sich hier abzeichnenden Beginn eines Verfalls von Kultur muß mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln Einhalt geboten werden.

Zwar bedeuten die hohen Teilnehmerzahlen an den vielerorts stattfindenden Demonstrationen einen Hoffnungsschimmer, doch können solche Demonstrationen nicht Taten ersetzen, die zur Abwehr der Gefahren erforderlich sind, welche uns von neuen - alten - "Heilslehren" drohen, deren Allgegenwärtigkeit und Sprengkraft wir möglicherweise zu lange unterschätzt haben.

Wir alle sind aufgerufen, uns für die Erhaltung und den Schutz der elementaren Grundrechte einzusetzen. Es ist auch an uns Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, zu beweisen, daß wir gewappnet sind und nicht noch einmal aus vermeintlicher Politikferne oder -blindheit schweigen zu können glauben. Unsere Geschichte muß uns mahnen, rechtzeitig dem Verfall des Rechtsstaats entgegenzutreten.

Insbesondere ist es auch unsere Aufgabe als Richter und Staatsanwälte, deutlich zu machen, daß die Wertvorstellungen, die unserer Rechtsordnung zugrunde liegen, nicht zur Disposition gestellt werden dürfen. Die Würde und die Freiheit des Menschen sind weder relativierbar noch kompromißfähig. Für die Anerkennung dieser Werte wird in vielen anderen Ländern seit langem gekämpft; wir müssen sie "nur" verteidigen, bei uns gehören sie zur gelebten Demokratie. Sorgen wir dafür, daß es so bleibt.

Der Deutsche Richterbund hat den Aufruf der Präsidentin des Berliner Abgeordnetenhauses zur Demonstration gegen Gewalt und Fremdenhaß am 8. November in Berlin unterzeichnet. Viele unserer Kolleginnen und Kollegen sind in Berlin und anderswo gegen den Terror von rechts auf die Straße gegangen. Das war gut und richtig. Doch ich frage mich, ob das reicht. Ich frage mich, ob wir Richter und Staatsanwälte damit allein unserer Verantwortung für den Schutz bedrohter Ausländer und für den Erhalt unserer verfassungsmäßigen Ordnung gerecht werden. Aus der Öffentlichkeit sieht sich die Justiz - mehr oder weniger pauschal - zunehmend dem Vorwurf ausgesetzt, sie lasse gegenüber rechtsextremistischen Gewalttätern unangebrachte Nachsicht und Milde walten.

Der Abgeordnete Konrad Weiß hat unlängst im Deutschen Bundestag gesagt:

"Polizeibeamte, die der Ermordung eines ausländischen Mitbürgers aus sicherer Entfernung tatenlos zusehen, wie es in Eberswalde geschah, sind pflichtvergessene Schufte, die bestraft werden müssen. Staatsanwälte, die Terroristen wenige Stunden nach einem versuchten Mord oder Anschlag wieder auf freien Fuß setzen, sind nicht minder gemeingefährlich als jene Kriminelle. Und der Richter, der fünf Mörder zu wenigen Jahren Jugendstrafe verurteilt, nur weil nicht erkennbar war, wessen Stiefeltritt das Opfer tatsächlich getötet hat, hat sich selbst zum Mittäter gemacht."

Das ist seine persönliche und, wie er uns geschrieben hat, nicht juristisch, sondern politisch und moralisch zu verstehende Argumentation - ein gewissermaßen aus Wut und Scham über die Ereignisse der letzten Monate ausgestoßener Schrei, der aufrütteln und zur Besinnung rufen sollte, Wochen vor den unfäßbaren Morden von Mölln. Ich halte diese Formulierung von Konrad Weiß, auch wenn sie kein juristisches, sondern ein moralisches Urteil enthalten soll, für völlig verunglückt. Ich hätte andere Worte gewählt, und habe Herrn Weiß das auch sehr deutlich gesagt; aber das tut hier nichts weiter zur Sache.

Worauf ich hinaus will, ist folgendes: Nach der Gewalttat von Mölln ist die Zahl der durch Rechtsextremisten allein in diesem Jahr ermordeten Menschen auf 17 angestiegen, 423 Menschen wurden verletzt. Es gab 186 Brand- und Sprengstoffanschläge, von den um das zehnfache höher liegenden sonstigen eindeutig fremdenfeindlichen Übergriffen ganz abgesehen. Wir alle - und ich schließe uns Richter und Staatsanwälte darin ausdrücklich mit ein -, wir alle müssen endlich begreifen, mit welcher Qualität von Kriminalität wir es hier zu tun haben. Wir dürfen diese Taten, die in Zahl, Brutalität und Menschenverachtung unbegreiflich sind, nicht sozusagen

gen "für sich selbst", losgelöst von der mit Händen greifbaren Ideologie, die dahinter steckt, sehen und bewerten.

Insoweit bin ich mir beispielsweise keineswegs sicher, ob bei der Bestrafung rechtsextremistischer Täter nicht eine stärker generalpräventiv ausgerichtete Betrachtungsweise angebracht ist als das bei "gewöhnlichen" Straftaten heutzutage der Fall zu sein pflegt. Ich möchte nicht falsch verstanden werden: Dies ist keine Aufforderung zur Bestrafung einer bestimmten Gesinnung, so verabscheuungswürdig sie auch sein mag. Eine Gesinnung allein ist nicht strafbar und darf nicht strafbar sein. Es ist sehr wohl aber der Versuch, einige der Fragen zu beschreiben, die die Öffentlichkeit an uns richtet und denen wir uns nicht verschließen können. Wir haben die Pflicht, den Feinden von Menschlichkeit und Demokratie entschieden entgegenzutreten. Mit der gleichen Härte und Unnachgiebigkeit, die die Justiz in den zurückliegenden Jahren gegen den Terrorismus von links gezeigt hat, muß auch gegen den Rechtsterrorismus vorgegangen werden, wenn wir uns nicht dem Vorwurf aussetzen wollen, der Staat schlage nur dann zurück, wenn seine exponierten Repräsentanten angegriffen werden, nicht aber, wenn die Opfer gesellschaftlichen Minderheiten angehören.

Das gesetzliche Instrumentarium dazu ist nach meiner Auffassung vorhanden und im wesentlichen ausreichend. Es mag erwogen werden, ob nicht eine Vorschrift geschaffen wird, die die Verwendung NS-ähnlicher Symbole, Abzeichen und dergleichen unter Strafe stellt. Es mag überdies erwogen werden, beim Haftgrund der Wiederholungsgefahr (Paragraph 112a Absatz 1 Nr. 2 StPO) auf die Tatbestandsvoraussetzung der "rechtskräftigen" Aburteilung zu verzichten, also die Voraussetzungen für eine Inhaftierung wegen Wiederholungsgefahr zu erleichtern.

Herr Heitmann hat vor einiger Zeit, wenn auch in anderem Zusammenhang, an die "Kreativität" der Strafruristen appelliert. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, hatte er Schwierigkeiten zu verstehen, warum man Stasi-Tätern nicht über die Paragraphen 129 oder 129a StGB sollte beikommen können. Warum - so frage ich jetzt - sollten diese Vorschriften nicht auch im Hinblick auf rechtsextremistische Banden zu prüfen sein? Dogmatische Bedenken in allen Ehren - aber Dogmen dürfen kein Hindernis für ständiges neues Nachdenken sein. Ich denke also, auch und gerade gegenüber Rechtsextremisten sollte so verstandene Kreativität bei der Rechtsanwendung nicht ausgeschlossen, Konsequenz nicht tabu sein.

Weiteren Handlungsbedarf des Gesetzgebers sehe ich derzeit nicht. Wer jetzt schärfere Gesetze fordert, muß belegen, daß die vorhandenen Vorschriften zur wirksamen Bekämpfung des Rechtsextremismus nicht ausreichen. Ich habe erhebliche Zweifel, ob dieser Nachweis geführt werden kann. Das Straf- und Strafverfahrensrecht bietet, ich wiederhole es, meines Erachtens prinzipiell hinreichend Handhabe, es muß nur angewendet werden. Unbedingten Vorrang davor muß insbesondere eine in organisatorischer, technischer und personeller Hinsicht entscheidend bessere Ausstattung der Polizeikräfte haben, gerade in den neuen Bundesländern. Nur wenn sichergestellt ist, daß Straftäter auch wirklich ergriffen und identifiziert werden, ist ihre spätere Aburteilung möglich. Gewalttäter dürfen nicht mehr sicher sein können, dem polizeilichen Zugriff zu entkommen.

(-/3. Dezember 1992/rs/ks)
